

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2018-050
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 23.07.2018 Verfasser: Mahnke, Matthias
1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Röbel/Müritz eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Erstellung des Nachtrages ist im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

1. Kostensteigerung NAWI-Haus
2. Kostensteigerung Mülhentor (Beleuchtung und Gehweg)
3. Neuveranschlagung Parkplatz NAWI- Haus
4. Erhöhte Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 7 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. _____
Kosten in €	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und weiteren Anlagen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/
---------------	---------------	----------------------------	--------------------------

			Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift